

# Wo kann ich meine Zeugnisse amtlich beglaubigen lassen?

Sehr geehrte/r Studieninteressent/in,

Ihre Zeugnisse können Sie bei jeder öffentlichen Stelle, die ein Dienstsiegel führt, beglaubigen lassen. Dies sind zum Beispiel: Behörden, Notare, öffentlich-rechtlich organisierte Kirchen, Schule, die das Zeugnis ausgestellt hat. Bitte beachten Sie, dass Beglaubigungen von den folgenden Stellen **nicht anerkannt** werden (auch wenn Sie ein Siegel führen): Rechtsanwälte, Vereine, Wirtschaftsprüfer, Buchprüfer, Sparkassen, Krankenversicherungen, Übersetzer/Dolmetscher.

Eine Beglaubigung enthält die nachstehenden Merkmale (siehe auch Muster-Bescheinigung auf Seite 2):

- a) Abdruck des Dienstsiegels,
- b) Beglaubigungsvermerk (aus diesem Vermerk muss hervorgehen, dass z.B. die Kopie und das vorgelegte Original übereinstimmen)
- c) Unterschrift (im Original) des Beglaubigenden

## **Bitte beachten Sie:**

Sofern Ihre Kopie/Abschrift aus mehreren Einzelseiten besteht, muss durch die Beglaubigung nachgewiesen werden, dass die gesamten Seiten von derselben Urkunde stammen. Durch ein fächerartiges aufeinanderlegen der Seiten (siehe Muster-Beglaubigung oben links auf Seite 2) reicht ein einzelner Beglaubigungsvermerk aus. Voraussetzung dabei ist, dass die Seiten geheftet sind und jede einen Teilabdruck des Dienstsiegels aufweist.

Sie können selbstverständlich auch alle Seiten gesondert beglaubigen lassen. In diesem Fall muss jedoch auf jeder Seite der Original-Urkunde Ihr vollständiger Name stehen. Fehlt dieser auf den Seiten, muss er im Beglaubigungsvermerk aufgenommen werden. Zusätzlich muss der Vermerk dann auch einen Hinweis auf die Art der Urkunde erhalten.

## **Hinweis zur Einschreibung:**

Für die Einschreibung werden keine Kopien von amtlich beglaubigten Kopien akzeptiert. D.h. Ihre amtlich beglaubigte Kopie muss immer das Originalsiegel der Beglaubigung tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Studierenden- und Prüfungsservice




Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vor-/umstehende Abschrift/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/Ausfertigung/beglaubigten/einfachen Abschrift/Ablichtung der/des

..... übereinstimmt.  
Bezeichnung des Schriftstücks

....., den .....  
Ort Behörde

.....  
im Auftrag

.....  
Unterschrift



© Fachhochschule Köln